
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Strategie „Zoll 2030“ des Bundesministeriums der Finanzen

Mit der Strategie „Zoll 2030“ hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein umfassendes Reformkonzept zur Weiterentwicklung der Zollverwaltung präsentiert. Der Zoll soll weiterhin flächendeckend in seiner Struktur erhalten bleiben – mit klarer Verantwortung, gestärkter Flexibilität und mehr Eigenverantwortung vor Ort. Ziel ist es, die Zollverwaltung durch organisatorische Neustrukturierung, stärkere Digitalisierung, effizientere Ressourcensteuerung sowie eine gezielte Modernisierung der operativen Aufgabenbereiche zukunftsfest aufzustellen. Erste Ergebnisse sollen bis 2026 vorliegen, der vollständige Wirkungszeitraum der Reform ist auf das Jahr 2030 ausgerichtet.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Strategieentwurf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs, von Unternehmen sowie die wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird diese Stellungnahme entsprechend ergänzt.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Mit der Strategie „Zoll 2030“ verfolgt das BMF das Ziel, den deutschen Zoll organisatorisch, technisch und strukturell neu auszurichten. Angesichts wachsender Anforderungen im globalen Handel, veränderter sicherheitspolitischer Lagen und zunehmender digitaler Komplexität ist dieser Modernisierungsprozess grundsätzlich zu begrüßen.
- Aus Sicht der DIHK enthält die Strategie zahlreiche sinnvolle Vorschläge – etwa die Aufwertung der Führungspositionen, die Einrichtung eines permanenten Lage- und Krisenzentrums, die angestrebte stärkere Automatisierung der Prozesse sowie die Förderung internationaler Zusammenarbeit.
- Gleichzeitig sind einzelne Vorschläge kritisch zu betrachten, insbesondere dort, wo strukturelle Veränderungen potenziell zu einer Verschlechterung der operativen Abläufe führen können. Auch die geplante Ausweitung von Gebühren für zollseitige Dienstleistungen erfordert eine ausgewogene Betrachtung. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht durch übermäßige administrative oder finanzielle Belastungen zu gefährden.
- Die DIHK begrüßt den Reformansatz ausdrücklich, mahnt jedoch eine konsequente und praxisnahe Umsetzung an. Eine enge Einbindung der Wirtschaft ist hierfür ebenso erforderlich wie eine

vorausschauende Koordinierung mit europäischen Reformprozessen – insbesondere im Hinblick auf den Unionszollkodex (UZK) und den geplanten EU-Data-Hub.

B. Bewertung im Einzelnen

Führungsstruktur und Krisenmanagement

Die vorgesehene politische Stärkung des Präsidenten der Generalzolldirektion (GZD) – etwa durch einen regelmäßigen Jour-Fixe mit dem BMF, eine Kollegiumsstruktur und eine stärkere Sichtbarkeit im politischen Raum – ist ein richtiger und notwendiger Schritt. Gerade aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass zollrelevante Themen stärker auf ministerieller Ebene vertreten werden. Eine Positionierung des GZD-Präsidenten auf Augenhöhe mit den Leitungen von Bundespolizei und BKA erhöht die Durchsetzungsfähigkeit des Zolls bei ressortübergreifenden Entscheidungen und kann dazu beitragen, wirtschaftsrelevante Anliegen schneller und koordinierter zu adressieren. Immerhin vertritt der GZD-Präsident 48.000 Zöllnerinnen und Zöllner- und Finanzbedienstete.

Auch die Einrichtung eines permanent besetzten Lage- und Krisenzentrums mit 24/7-Dienst wird von der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt. In Krisensituationen – etwa bei Unterbrechungen globaler Lieferketten, sicherheitsbedingten Grenzschließungen oder plötzlichen Handelsbeschränkungen – ist eine schnelle und koordinierte Reaktion der Zollverwaltung von zentraler Bedeutung für Unternehmen. Das Lagezentrum sollte dazu beitragen, Engpässe frühzeitig zu erkennen, Unternehmen rechtzeitig zu informieren und Abfertigungsprozesse unter außergewöhnlichen Bedingungen handlungsfähig zu halten.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Digitalisierung

Die Zusammenlegung kleinerer Zollämter sollte nur unter der Prämisse einer umfassenden Digitalisierung und der damit verbundenen Möglichkeit weiterer digitaler Zollprozesse für Wirtschaftsbeteiligte in Betracht gezogen werden. Andernfalls birgt ein solcher Prozess aus Unternehmenssicht Risiken für die Funktionsfähigkeit etablierter Logistikprozesse: Für Unternehmen könnten sich daraus längere Anfahrtswege, eingeschränkte Öffnungszeiten sowie eine geringere Verfügbarkeit von Kapazitäten für physische Beschauen ergeben. Besonders betroffen sind exportorientierte Branchen mit zeitkritischer Just-in-Time-Produktion, großvolumigen Warensendungen oder sensiblen Produkten wie Lebensmitteln, Medizinprodukten und Hightech-Komponenten.

In diesen Fällen könnten Verzögerungen bei der Zollabfertigung unmittelbare Auswirkungen auf Produktionsabläufe und Lieferverpflichtungen haben. Hier bedarf es klarer Übergangsregelungen und Kapazitätsplanungen im aktiven Dialog mit den betroffenen Unternehmen, um Engpässe frühzeitig zu identifizieren und abzumildern.

Die stärkere Automatisierung von Prozessen – einschließlich der weiteren Digitalisierung – ist aus Sicht der Unternehmen grundsätzlich positiv zu bewerten. Automatisierte Verfahren können zur Beschleunigung der Abfertigung beitragen und langfristig Ressourcen auf Unternehmens- und Behördenseite schonen. Während die Überlassung zur Ausfuhr, so beispielsweise, in der Regel sehr zügig geschieht, ist das bei der Einfuhr noch nicht der Fall. Besonders hier sollte über eine stärkere Automatisierung nachgedacht werden. Entscheidend ist, dass diese Automatisierungs- und Digitalisierungsprozesse praxistauglich gestaltet sind: Unternehmen müssen über klar definierte Schnittstellen,

nachvollziehbare Prüfschritte und belastbare Fristen verfügen, um Eingaben korrekt und fehlerfrei tätigen zu können. Insgesamt sind Verbundlösungen Einzellösungen vorzuziehen. Gleichzeitig steigt die Verantwortung der Wirtschaftsbeteiligten, potenzielle Fehler frühzeitig zu erkennen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit Logistikdienstleistern, etwa im Bereich der Postverzollung.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sollte das Zoll-Portal von einem Briefkasten zu einem Zollcockpit weiterentwickelt werden in dem Bewilligungen digital ergänzt und modifiziert werden können. Unternehmen müssen einfach Zugriff auf ihre Daten erhalten und diese gleichzeitig nur einmal abgeben müssen (once only).

Der vorgesehene Ausbau internationaler Kooperationen – insbesondere mit EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission – wird begrüßt. Er schafft Synergien und kann dazu beitragen, bürokratische Hindernisse zu verringern. Eine zentrale Clearing-Stelle für Carnets (wie von der DIHK bereits 2020 angeregt) könnte in diesem Zusammenhang ein konkreter Umsetzungsschritt sein – auch mit dem EU-Ausland. Außerdem sollte die Zusammenarbeit von Zoll und BAFA im Rahmen der Strategie 2030, wie in dem DIHK-Ideenpapier „[Vereinfachungen in der Exportkontrolle](#)“ angeregt, deutlich verbessert werden.

Die angekündigte Weiterentwicklung von ATLAS im Lichte des geplanten EU-Data-Hubs muss sorgfältig ausgestaltet werden. Für den angestrebten vollständigen Wirkungszeitraum 2030 muss die Investitionssicherheit gewährleistet werden: Unternehmen, die in bestehende ATLAS-Schnittstellen investiert haben, benötigen Planungssicherheit im Hinblick auf künftige Entwicklungen im EU-Data-Hub.

Die Einführung eines Benchmarkings ist überfällig. Unterschiedliche Handhabung, eingeschränkte Erreichbarkeit und lange Bearbeitungszeiten stellen in vielen Regionen eine Belastung für Unternehmen dar und beeinträchtigen ihre Planungssicherheit und operative Leistungsfähigkeit. Ein strukturierter Qualitätsvergleich zwischen Zollstellen – idealerweise unter Einbindung der Wirtschaft – kann dazu beitragen, Servicelevel zu verbessern und bewährte Verfahrensweisen systematisch zu verbreiten.

Die geplante Ausweitung der Gebührenpflicht für zollseitige Leistungen – etwa im Bereich des Schutzes geistigen Eigentums oder der Abwehr von Plagiaten – sollte mit besonderem Augenmaß erfolgen. Gebühren können dort gerechtfertigt sein, wo der Zoll gezielt im unmittelbaren Interesse von Unternehmen tätig wird, etwa bei der Durchsetzung individueller Schutzrechte oder bei operativen Unterstützungsleistungen auf Antrag der Wirtschaft. Nicht akzeptabel wäre hingegen eine pauschale Monetarisierung hoheitlicher Aufgaben die primär dem öffentlichen Interesse dienen, wie etwa der Bekämpfung von Produktfälschungen zum Schutz der Verbraucher oder der Einhaltung sicherheitsbezogener Standards. In solchen Fällen trägt der Zoll eine staatliche Kernverantwortung, deren Finanzierung nicht auf die Unternehmen verlagert werden darf.

Zollleistungen, die zur Sicherung der Innovationsfähigkeit, Rechtsdurchsetzung und Wettbewerbsfähigkeit beitragen, sind im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Eine übermäßige oder intransparente Gebührenpraxis könnte jedoch insbesondere kleine und mittlere Unternehmen davon abhalten, ihre Rechte aktiv wahrzunehmen oder überhaupt in markenschutzrechtliche Maßnahmen zu investieren. Gerade in innovationsintensiven Branchen muss der Zugang zu zollseitigem Rechtsschutz

niedrigschwellig und fair ausgestaltet bleiben, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht zu gefährden.

Sicherheit, Ermittlungen und Vollzug

Die geplante Bündelung der Ermittlungsbereiche von Zollfahndung, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und anderen Einheiten ist ein begrüßenswerter Schritt zur Stärkung der Effizienz und operativen Schlagkraft. Für Unternehmen ist eine wirksame Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Produktfälschungen, Markenrechtsverletzungen und organisierter Schmuggelkriminalität von zentraler Bedeutung – sowohl zum Schutz eigener Werte als auch für faire Wettbewerbsbedingungen. Allerdings bestehen weiterhin Mehrfachzuständigkeiten und divergierende Rechtsgrundlagen, die vereinheitlicht werden sollten.

Auch die Ausstattungsunterschiede zwischen den zollseitigen Ermittlungsdiensten – sei es bei IT-Systemen, Ausrüstung oder operativer Infrastruktur – bedürfen einer Angleichung. Nur eine bundesweit ähnliche Ausstattung gewährleistet, dass Unternehmen bei gleichgelagerten Sachverhalten auch eine einheitliche und verlässliche Bearbeitung durch die Zollbehörden erwarten können. Dies sollte insgesamt im Rahmen einer innovationsfreundlichen und serviceorientierten Verwaltungskultur geschehen.

Die Etablierung eines eigenständigen Studiengangs für den Vollzugsbereich ist zu unterstützen. Sie verbessert die Fachkräftegewinnung, fördert Spezialisierung und trägt zur Attraktivität des Berufsbilds bei. Sie unterstützt mittel- bis langfristig die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen zollseitigen Vollzugs in einer zunehmend komplexen Risikolage. Die DIHK setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels beim Zoll noch stärker angegangen werden.

Rahmenbedingungen, Strukturreformen und Sprache

Die angestrebte Stärkung der Ortsebene durch Ressourcenumverteilungen ist sinnvoll, sofern dies nicht zu Kapazitätsengpässen bei strategisch wichtigen Aufgaben in der GZD führt. Eine auf dem Papier geplante Effizienzsteigerung darf nicht zu Lasten Leistungsfähigkeit des operativen Betriebs gehen.

Die Digitalisierung muss ganzheitlich und behördenübergreifend gedacht werden. Der Zoll verfolgt seit Jahren das Ziel einer papierlosen Verwaltung – mit bisher nur begrenztem Erfolg. Datenschutz und IT-Sicherheit müssen mit praktikablen Lösungen vereinbart werden, um interne Prozesse nicht unnötig zu verlangsamen und die digitale Kommunikation mit Unternehmen effizient, sicher und praxistauglich zu gestalten. Essenziell hierfür ist der Ausbau des Zollportals, die übergreifende Datenverfügbarkeit innerhalb der Verwaltung, das once only Prinzip für Unternehmen, sowie der digitale Zugriff auf Bewilligungen und die harmonisierte Angleichung der Anforderungen.

Die Förderung flächendeckender Englischkenntnisse wird von der gewerblichen Wirtschaft ausdrücklich unterstützt. Insbesondere vor dem Hintergrund globalisierter Warenströme und zunehmender digitaler Abwicklung internationaler Vorgänge ist dies ein entscheidender Schritt zur Modernisierung.

Fazit

Die Strategie „Zoll 2030“ adressiert viele relevante Themen und kann – richtig umgesetzt – einen wichtigen Beitrag zur zukunftsfähigen Aufstellung des deutschen Zolls leisten. Die DIHK fordert eine praxisorientierte, wirtschaftsfreundliche und europäisch abgestimmte Umsetzung. Die aktive Einbindung der Wirtschaft – sowohl über bestehende Dialogformate als auch durch projektbezogene Pilotierungen – ist entscheidend für den Erfolg der Strategie und für die Sicherung eines verlässlichen, effizienten und wettbewerbsfördernden Zollumfelds in Deutschland.

C. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Martin Anton Schwindler, Referatsleiter Zoll, Internationale Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaftsrecht, DIHK, Tel: +49 30 20308 2321, E-Mail: schwindler.martin@dihk.de

Steffen Behm, Referatsleiter Zoll, Internationale Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaftsrecht, DIHK, Tel: +49 30 20308 2324, E-Mail: behm.steffen@dihk.de

D. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der rund 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Sie ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).